

Amtsblatt

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 25

Potsdam, den 11. September 2014

Nr. 12

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Tagesordnung der 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 1- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuersatzung) in der Landeshauptstadt Potsdam S. 6- Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“ S. 8- Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 139 „Slatan-Dudow-Straße“ S. 9- Wahlbekanntmachung Wahl zum 6. Landtag Brandenburg S. 10- Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Fahrland S. 11 | <ul style="list-style-type: none">- Amtliche Bekanntmachung; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen S. 12- Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam Auswahlverfahren für den Hort der neuen Grundschule in der Potsdamer Straße 90 in Bornim, 14469 Potsdam S. 13- Amtliche Bekanntmachung; Genehmigung einer freiwilligen Gebietsänderung im Land Brandenburg nach § 124 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 6 Abs. 2 BbgKVerf durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vom 27.06.2014 – Vereinbarung zum freiwilligen Gebietstausch von an der Grenze zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam gelegenen Gemeindegebietsflächen – S. 14- Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz S. 18 <p>Ende des amtlichen Teils</p> <ul style="list-style-type: none">- Jubilare Oktober 2014 S. 19 |
|---|--|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schillhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 17.09.2014, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Dreijahresverträge, Anonymisierte Bewerbungsverfahren, Beirat Nachbarschafts- und Begegnungshäuser.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 11. September 2014 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.07.2014

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Report der Beauftragten für Migration und Integration 14/SVV/0850 Oberbürgermeister, Bereich Gleichstellung

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

6.1 Kinderschutzkonzept für die Landeshauptstadt Potsdam 14/SVV/0357 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

6.2 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2011 und Entlastung des Oberbürgermeisters 14/SVV/0642 Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen

6.3 Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, Abwägung und Satzungsbeschluss 14/SVV/0649 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

7.1 Schulcoaches für Schülerinnen und Schüler mit mehrsprachigem Hintergrund an Potsdamer Schulen 13/SVV/0783 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.2 Keine Aushöhlung der Baumschutzverordnung 14/SVV/0255 Fraktion Die Andere

7.3 Stadtenergieplanung 14/SVV/0262 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.4 Verbesserung der Verkehrssicherheit Rudolf-Breitscheid-Straße/Karl-Liebknecht-Straße 14/SVV/0272 Fraktion CDU/ANW

7.5 Änderung der Spielplatzsatzung der LHP 14/SVV/0275 Fraktion SPD

7.6 Verkehrsführung im Karree Behlert-/Hebbel-/Eisenhartstraße 14/SVV/0338 Fraktion SPD

7.7 Kultur-Raumbörse schaffen 14/SVV/0343 Fraktion SPD

7.8 Einführung einer KulturApp 14/SVV/0344 Fraktion SPD

7.9 Bebauungspläne überprüfen Höhe der Geschosshöhen 14/SVV/0347 Fraktion SPD

7.10 Azubiwohnheim voranbringen 14/SVV/0349 Fraktion SPD

7.11 Wohnungsnot wirksam begegnen – Wohnen muss bezahlbar bleiben 14/SVV/0628 Fraktion DIE LINKE

7.12 Mobilitätsticket Potsdam 14/SVV/0633 Fraktion DIE LINKE

7.13 Berücksichtigung von Sozialaspekten bei Grundstücksvergabe 14/SVV/0634 Fraktion DIE LINKE

7.14 Änderung der Liegebedingungen für Schiffe an Potsdamer Anlegestellen 14/SVV/0635 Fraktion DIE LINKE

7.15 Familientarife bei den Stadtwerken 14/SVV/0657 Fraktion SPD

7.16 Medizinische Versorgung im ländlichen Raum Potsdams 14/SVV/0659 Fraktion SPD

7.17 Radschnellwege befördern 14/SVV/0669 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8 Einwohnerfragestunde 19:00 – 20:00 Uhr

9 Änderung von Gesellschaftsverträgen/Gremienbesetzungen

9.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und Soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH 14/SVV/0736 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

9.2 Besetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH 14/SVV/0737 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

9.3 Besetzung des Aufsichtsrates der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH 14/SVV/0738 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

9.4 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) 14/SVV/0739 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

9.5 Vertreter/innen der Landeshauptstadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) 14/SVV/0740 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

- 9.6 Besetzung des Aufsichtsrates der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH
14/SVV/0741 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9.7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
14/SVV/0742 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9.8 Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
14/SVV/0743 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9.9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam GmbH
14/SVV/0805 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9.10 Neubesetzung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH – Entsendung der städtischen Vertreter
14/SVV/0744 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 9.11 Neuwahl der Mitglieder des Polizeibeirates
14/SVV/0761 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 9.12 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
14/SVV/0763 Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 9.13 Neubesetzung des Hauptausschusses
14/SVV/0773 Fraktion SPD
- 9.14 Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
14/SVV/0844 Fraktionen
- 9.15 Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
14/SVV/0845 Fraktionen
- 9.16 Neubestellung des Kuratoriums Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH
14/SVV/0792 Fraktion SPD
- 9.17 Berufung sachkundiger Einwohner
14/SVV/0803 Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 9.18 Berufung sachkundiger Einwohner in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
14/SVV/0819 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.19 Berufung Sachkundiger Einwohner
14/SVV/0842 Fraktion SPD
- 9.20 Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS)
14/SVV/0808 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 9.21 Neukonstituierung eines Tierheimrates
14/SVV/0831 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 9.22 Vertreter/innen der Landeshauptstadt im Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) sowie seiner Ausschüsse und der Stiftung der MBS
14/SVV/0849 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

10 Anträge

- 10.1 Wahleinsprüche gegen die Kommunalwahlen am 25.05.2014
14/SVV/0852 Oberbürgermeister, FB Verwaltungsmangement
- 10.2 Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 bis 2018
14/SVV/0651 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
Äa Jugendhilfeausschuss
- 10.3 Realisierung Uferweg Speicherstadt
14/SVV/0709 Fraktion DIE LINKE
- 10.4 Anspruch auf kostenloses Schulessen
14/SVV/0710 Fraktion DIE LINKE
- 10.5 Open Government Data
14/SVV/0711 Fraktion DIE LINKE
- 10.6 Planung zur Finanzierung städtischer Kultureinrichtungen
14/SVV/0717 Fraktion DIE LINKE
- 10.7 Sitzungskalender 2015
14/SVV/0718 Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV
- 10.8 Öffentlicher Diskurs zum Wiederaufbau der Garnisonkirche
14/SVV/0731 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.9 Kuratorium Garnisonkirchenstiftung
14/SVV/0824 Fraktion DIE aNDERE
- 10.10 Bürgerbefragung Garnisonkirche
14/SVV/0839 Fraktion DIE LINKE
- 10.11 Kindergesundheitshaus für Potsdam
14/SVV/0728 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 10.12 Kindergesundheitshaus
14/SVV/0840 Fraktion DIE LINKE
- 10.13 Beauftragter für die Ortsteile im ländlichen Raum
14/SVV/0726 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
- 10.14 Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2014
14/SVV/0776 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 10.15 Bebauungsplan SAN – P 16 „Stadterweiterung Nord“ – Änderung des Geltungsbereichs und Auslegungsbeschluss
14/SVV/0777 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.16 Bebauungsplan SAN – P 17 „Stadterweiterung Süd“ – Auslegungsbeschluss
14/SVV/0778 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Zeppelinstraße/Kastanienallee“ – Abwägung und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines Wohngebiet (WA 1 und WA 2)
14/SVV/0779 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.18 Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 1. Änderung, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt, Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs sowie zur öffentlichen Auslegung
14/SVV/0780 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 10.19 Schulbezirkssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
14/SVV/0782 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.20 Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“
Aufstellungsbeschluss
14/SVV/0783 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.21 Pflicht zur Kennzeichnung und Kastration freilaufender Hauskatzen
14/SVV/0768 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.22 Phosphat-Rückgewinnung aus kommunalem Abwasser
14/SVV/0769 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 10.23 Energie- und CO₂-Monitoring
14/SVV/0770 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
- 10.24 Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, Abwägung und Satzungsbeschluss
14/SVV/0781 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.25 Regionale Verkehrsprojekte voranbringen
14/SVV/0787 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 10.26 Sanierung Templiner Straße
14/SVV/0788 Fraktion SPD
- 10.27 Begleitung der Umsetzung der Kappungsgrenzenverordnung
14/SVV/0794 Fraktion DIE LINKE
- 10.28 Besondere Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas
14/SVV/0795 Fraktion DIE LINKE
- 10.29 Tastmodell des Holländischen Viertels
14/SVV/0797 Fraktion SPD
- 10.30 Barrierefreie Uferpromenade Alte Fahrt
14/SVV/0765 Fraktion DIE aNDERE
- 10.31 Erhalt der Buslinie 639
14/SVV/0766 Fraktion DIE aNDERE
- 10.32 Nebentätigkeiten von Geschäftsführenden in städtischen Betrieben
14/SVV/0771 Fraktion DIE aNDERE
- 10.33 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Diagnostik GmbH
14/SVV/0789 Fraktion DIE aNDERE
- 10.34 Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam V
14/SVV/0806 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 10.35 Vorbereitende Untersuchungen für das Gewerbegebiet Kirchsteigfeld
14/SVV/0807 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.36 Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Jägervorstadt-Ost“
14/SVV/0809 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.37 Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam
14/SVV/0810 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.38 Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2014/2015
14/SVV/0812 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 10.39 Erhalt und Nutzung des „Minsk“
14/SVV/0822 Fraktion DIE LINKE
- 10.40 Honorarsituation für Kursleitende an der Volkshochschule
14/SVV/0823 Fraktion DIE LINKE
- 10.41 Errichtung einer Grundschule mit Hort am Standort Potsdamer Str. 90 (Bornim)
14/SVV/0826 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.42 Überplanmäßige Auszahlungen für die Kita-Sanierungsmaßnahmen 2014
14/SVV/0827 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 10.43 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Am Stern/Drewitz“ Fortschreibung 2014 – 2018
14/SVV/0829 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.44 Satzung zur Durchführung des Pilotprojektes Biotonne
14/SVV/0830 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 10.45 4. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung (Abfallgebühren 2015)
14/SVV/0832 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 10.46 Ausschilderung aller Wohnstraßen im Bereich BPlan 66 B „Nördliche Gartenstadt“ als „verkehrsberuhigter Bereich“
14/SVV/0793 Fraktion CDU/ANW
- 10.47 Digitale Agenda für die Landeshauptstadt Potsdam – Aktivitäten für den Breitbandausbau erhöhen
14/SVV/0798 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 10.48 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der LHP
14/SVV/0804 Fraktion CDU/ANW
- 10.49 Postverteilung in Flüchtlingsheimen
14/SVV/0825 Fraktion DIE aNDERE
- 10.50 Kein Verkauf der Volkshochschule
14/SVV/0834 Fraktion DIE aNDERE
- 10.51 Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts als 100%iges Tochterunternehmen der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
14/SVV/0835 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 10.52 Althoffstraße (Babelsberg) in Spielstraße umwandeln
14/SVV/0836 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.53 Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
14/SVV/0837 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.54 Alternative Nutzungen von Bewohnerparkplätzen
14/SVV/0838 Fraktion SPD
- 10.55 Neufassung der Taxitarifverordnung
14/SVV/0851 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

11 Mitteilungsvorlagen

- 11.1 Änderung in der Ausschussbesetzung
14/SVV/0762 Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 11.2 Information zur Umsetzung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 122-1 „Glienicke Winkel“
14/SVV/0785 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 11.3 Neubesetzung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH – Vorschläge der Fachverbände
14/SVV/0813 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

12 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

- 12.1 Information über den Abschluss von Forwarddarlehen gemäß Beschluss: 12/SVV/0524
- 12.1.1 Information über die erreichten Zinssätze beim Abschluss von Forwarddarlehen im 1. Halbjahr 2014
14/SVV/0746 Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen
- 12.2 Bericht – Entwicklungsbereich Krampnitz gemäß Beschluss: 13/SVV/0253 und 13/SVV/0829
- 12.2.1 Entwicklungsbereich Krampnitz – 5. Sachstandsbericht bezgl. DS-Nr.: 13/SVV/0253 und 13/SVV/0829
14/SVV/0814 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 12.3 Bericht – Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam gemäß Beschluss 13/SVV/0043 (Nr. 6 Haushaltsbegleitend)
- 12.3.1 Bereitstellung eines zusätzlichen Vertretungsbudgets für Schulen durch das Land Brandenburg – Einstellung der städtischen Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall
14/SVV/0816 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 12.4 Konzept – Veräußerung von Grundstücken mit konkreten Bedingungen gemäß Beschluss: 13/SVV/0495
- 12.5 Sachstandsbericht – Rauchverbot an Haltestellen gemäß Beschluss: 13/SVV/0620
- 12.5.1 Rauchverbot an Haltestellen
14/SVV/0818 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 12.6 Bericht über das Ergebnis der Prüfung – Busschleife Golm-Eiche-Golm gemäß Beschluss: 13/SVV/0698 und MV: 14/SVV/0188
- 12.6.1 Busschleife Golm – Eiche – Golm
14/SVV/0855 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 12.7 Bericht über den Pflegezustand der Gewässer 2. Ordnung gemäß Beschluss: 14/SVV/0034
- 12.7.1 Pflegezustand Entwässerungssysteme im ländlichen Raum
14/SVV/0856 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 12.8 Information zur Erhöhung der Schulwegsicherheit in Fahrland gemäß Beschluss: 14/SVV/0112

- 12.8.1 Schulwegsicherheit Fahrland erhöhen
14/SVV/0714 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 12.9 Behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle „Fahrländer See“ an der Gellertstraße im Ortsteil Fahrland gemäß Beschluss: 14/SVV/0142
- 12.9.1 Umbau der Bushaltestellen „Fahrländer See“ an der Gellertstraße im Ortsteil Fahrland
14/SVV/0800 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 12.10 Zwischenbericht über die Umsetzung – Städtebaulicher Vertrag/Erschließungsvertrag/Bebauungsplan 02/93 ‚Wohngebiet Ritterstraße‘, OT Golm gemäß Beschluss: 14/SVV/0141
- 12.11 Bericht über den Stand der Vorbereitungen – Preis für Bildende Kunst gemäß Beschluss: 14/SVV/0220
- 12.11.1 Preis für Bildende Kunst
14/SVV/0817 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 12.12 Information bzgl. einer Fußgängerbrücke über die Neue Fahrt gemäß Beschluss: 14/SVV/0228
- 12.13 Prüfergebnis – Parkplatzproblematik in Potsdam gemäß Beschluss: 14/SVV/0330
- 12.13.1 Parkplatzproblematik in Potsdam
14/SVV/0705 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 12.14 Information über die Ergebnisse der Gespräche – Uferbeleuchtung Potsdam West gemäß Beschluss: 14/SVV/0230
- 12.14.1 Uferwegbeleuchtung Potsdam-West
14/SVV/0853 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 12.15 Bericht – Begleitung des Vorhabens der denkmalgerechten Instandsetzung und Neunutzung der RAW-Halle gemäß Beschluss: 14/SVV/0236
- 12.16 Aktualisierung der Sicherheitszonen und des Katastrophenschutzes für den BER II gemäß Beschluss: 14/SVV/0237
- 12.17 Kulturelle Nutzung Husarenkaserne – Bericht gemäß Beschluss: 14/SVV/0266
- 12.17.1 Husarenkaserne für kulturelle Nutzung
14/SVV/0828 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 12.18 Information über Planung, Verlauf und ggf. das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens Regio-Stadtbahn gemäß Beschluss: 14/SVV/0336
- 12.18.1 Regio-Stadtbahn für den Stadt-Umland-Wettbewerb anmelden
14/SVV/0854 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 12.19 Information über das Ergebnis der Gespräche mit der Landesregierung bzgl. des Lärmschutzes an der Nuthe-schnellstraße gemäß Beschluss: 14/SVV/0360
- 12.20 Ergebnis der Prüfung der Verkehrsregelung in der Gartentstadt Drewitz gemäß Beschluss: 14/SVV/0361

- 12.20.1 Verkehrssituation in Drewitz
14/SVV/0784 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 12.21 Ausbau des Berliner Mauerradweges
gemäß Beschluss: 14/SVV/0365
- 12.22 Ergebnis der Prüfung und Verhandlungen bzgl. der 110 KV-Leitung Golm
gemäß Beschluss: 14/SVV/0381
- 12.23 Bericht bzgl. der Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestellen „Fahrländer See“ an der Gellertstraße im Ortsteil Fahrland
gemäß Beschluss: 14/SVV/0661
- 12.23.1 Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestellen „Fahrländer See“ an der Gellertstraße im Ortsteil Fahrland
14/SVV/0729 Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 12.24 Bericht bzgl. der Verkehrsberuhigung in Fahrland
gemäß Beschluss: 14/SVV/0636
- 12.24.1 Verkehrsberuhigung Fahrland
14/SVV/0786 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.07.2014**
- 14 Nicht öffentliche Anträge**
- 14.1 Dritte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel
14/SVV/0811 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 14.2 Verkauf des Grundstücks Am Buchhorst 33
14/SVV/0833 Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
- 15 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 17.09.2014 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuersatzung) in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am .2014 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18])
- §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 40])

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt eine Übernachtungssteuer auf den Aufwand eines Gastes für entgeltliche Übernachtungen in Potsdam in einem Beherbergungsbetrieb. Die Steuer wird als indirekte Steuer erhoben. Von der Besteuerung sind berufliche Aufwendungen für entgeltliche Übernachtungen ausgenommen.

(2) Einen Beherbergungsbetrieb unterhält, wer vorübergehende Beherbergungsmöglichkeiten gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Beherbergungsbetriebe im Sinne von Absatz 1 Satz 1 sind insbesondere:

- Hotels, Gasthöfe und Pensionen, die jedermann zugänglich sind,
- Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten (wie Jugendherbergen, Erholungs- und Ferienheime, Ferienhäuser und -wohnungen),

3. Campingplätze (abgegrenzte Gelände, die jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind),

4. Schulungsheime, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems

anzubieten und überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

(3) Übernachtungsgast ist derjenige, dem die Übernachtungsmöglichkeit vom Beherbergungsbetrieb zur Verfügung gestellt wird.

§ 2 Steuerschuldnerin bzw. Steuerschuldner

Der Betreiber eines Beherbergungsbetriebes schuldet die Steuer.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist das von dem Gast für die Übernachtung aufgewendete Entgelt (abzüglich der Umsatzsteuer).

§ 4 Steuersatz

(1) Die Übernachtungssteuer beträgt 5 % der Bemessungsgrundlage.

(2) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Übernachtungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage bei einem Beherbergungsbetrieb mit Pauschalpreis (Übernachtung/Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension) der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für

Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

§ 5 Besteuerungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Der Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.
- (2) Die Steuer entsteht mit Zahlung des Entgelts für die Beherbergungsleistung, frühestens mit Beginn der Beherbergungsleistung.

§ 6 Steuerbefreiung

- (1) Beherbergungen, die einen Wohnsitz im Sinne des Melderechts begründen, werden nicht besteuert.
- (2) Die Beherbergung minderjähriger Gäste sowie die Beherbergung von Gästen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in Einrichtungen, die überwiegend Jugendliche für Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke aufnehmen, ist steuerfrei. Jugendliche im Sinne dieser Vorschrift sind alle Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres.

§ 7 Anzeige- und Nachweispflicht

- (1) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der zur Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Potsdam eine Erklärung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck einzureichen. Die Steuererklärung muss, soweit der Beherbergungsbetrieb im Sinne von § 1 Absatz 2 eine natürliche Person ist, durch diese, andernfalls durch die Vertretung des Unternehmens, eigenhändig unterschrieben sein.
- (2) Zur Prüfung der Angaben in der Erklärung sind bei der Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Potsdam auf Anforderung sämtliche bzw. ausgewählte Nachweise (z. B. Rechnungen, Quittungsbelege) über die Beherbergungsleistungen für den jeweiligen Veranlagungszeitraum im Original vorzulegen.
- (3) Das Vorliegen beruflicher Gründe für eine Übernachtung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Satzung ist durch den Übernachtungsgast gegenüber dem Beherbergungsbetrieb glaubhaft zu machen. Soweit mehrere Personen die Übernachtungsleistung in Anspruch genommen haben, ist der berufliche Aufwand für jede Person gesondert glaubhaft zu machen. Dieses kann unter anderem durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Diese Nachweise sind durch den Betreiber des Beherbergungsbetriebes bei der zur Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Potsdam mit der Steuererklärung (§ 6 Abs. 1 der Satzung) einzureichen. Der Nachweis kann innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Steuererklärung nachgereicht werden.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid für den Besteuerungszeitraum festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides an die Steuerpflichtige bzw. den Steuerpflichtigen fäll-

lig. Sie ist zum Fälligkeitstag an die Landeshauptstadt Potsdam zu entrichten.

§ 9 Steueraufsicht und Prüfvorschriften

Die von der Landeshauptstadt Potsdam ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ohne vorherige Ankündigung berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Anzeige- und Nachweispflichten die Geschäftsräume der Beherbergungsbetriebe zu betreten und die Unterlagen einzusehen, die für das Erheben der Übernachtungssteuer nach dieser Satzung maßgeblich sind. Entsprechend sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 10 Abweichende Festsetzungen

Der Bereich Steuern der Landeshauptstadt Potsdam kann abweichend von § 4 dieser Satzung den Abgabebetrag aufgrund von Schätzungen festsetzen, wenn der Nachweis der abgabenrelevanten Daten im Einzelfall besonders schwierig ist.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerschuldnerin bzw. Steuerschuldner oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerschuldnerin bzw. eines Steuerschuldners leichtfertig
- a) über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - b) die Landeshauptstadt Potsdam pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- a) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 - b) der Anzeige – und Nachweispflicht gemäß § 6 dieser Satzung nicht oder nicht richtig nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen §§ 6 und 8 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes.

- (3) Gemäß § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft und ist erstmals auf ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich vereinbarte Übernachtungen anwendbar.

Potsdam, den 29. Juli 2014

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Am Schlaatz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB als einfachen Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren beschlossen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rd. 64 ha und wird begrenzt vom Fluss Nuthe (Abschnitt zwischen der Brücke Horstweg und der Trambrücke) im Nordosten, von den Straßen Horstweg (zwischen Brücke Horstweg und Straße An der Alten Zauche) und An der Alten Zauche (zwischen den Straßen Horstweg und Am Nuthetal) im Westen und die Straße Am Nuthetal im Süden.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet ist als unbeplanter Innenbereich anzusehen, es gibt keine Bebauungspläne. Der Gebäudebestand wurde Mitte der 1980er Jahre als geplante Großsiedlung der DDR errichtet. Im Bestand befinden sich – abgesehen von den eingeschossigen Einzelhandelseinrichtungen, den Schulen, Sporthallen und Kitas und dem Bürgerhaus – drei Arten von Wohngebäuden:

- normale 5-geschossigen langgestreckten Blöcke in U- oder Winkelform, die zumeist halboffene Höfe bilden
- drei Punkthochhäuser mit 17 Geschossen und

- neun ergänzende (Doppel-)Würfelhäuser mit 6 Geschossen.

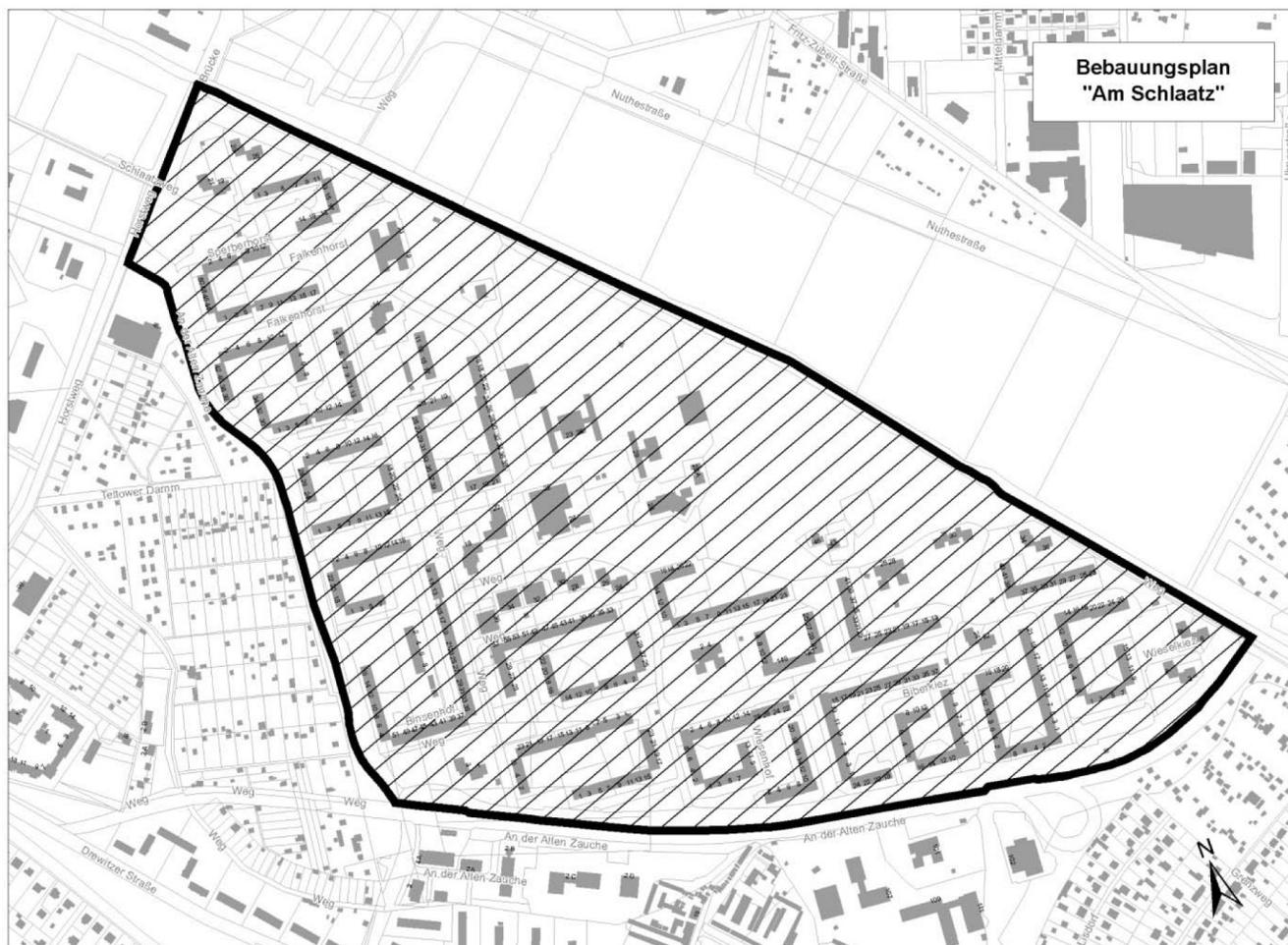
Insgesamt ist die Bebauungsdichte im Gebiet bereits hoch. Solange keine Ergänzungsbauten oder Etagenaufstockungen vorgenommen werden, ist der Bestand relativ fest verfügt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Ein Wohnungsunternehmen beabsichtigt die Aufstockung eines sogenannten Würfelhauses Am Schlaatz um zwei Geschosse. Grundsätzlich kann das Vorhaben als Vertrauensbeweis der Wohnungswirtschaft in die nachhaltige Perspektive des Wohngebietes interpretiert werden. Durch das Vorhaben sind positive Effekte zu erwarten, u. a. Stärkung der Funktion des Stadtteils als lebenswerter Wohnstandort, Förderung der sozialen Durchmischung, Ergänzung des Wohnungsangebotes im Stadtteil, Imageförderung und Wahrnehmung des Stadtteils. Mit der Genehmigung dieser Aufstockung, wird jedoch der Anspruch auf eine Aufstockung anderer Gebäude im Stadtteil sehr wahrscheinlich.

Werden keine Instrumente zur Beurteilung der Zulässigkeit von Aufstockungen geschaffen, birgt dies die Gefahr einer nicht steuerbaren Beliebigkeit, welche den städtebaulichen und architektonischen Ansprüchen sowie der ganzheitlichen Weiterentwicklung der Großwohnsiedlung nicht gerecht wird.

Um dies zu vermeiden und die Nachverdichtung des Wohnungsbestandes Am Schlaatz zu steuern sind geeignete Rahmenbedingungen festzulegen. Mit einem einfachen Bebauungsplan könnte die Zulässigkeit von Aufstockungen und Ergänzungsbauten unter Berücksichtigung des Städtebaus sicher gesteuert, d. h. auf bestimmte Standorte beschränkt werden.



Lageplan/Gebietsabgrenzung (unmaßstäbliche Verkleinerung)

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Nachverdichtung (Aufstockungen und Ergänzungsbau) im Neubaugebiet Am Schlaatz, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Konzeption und ganzheitlichen Weiterentwicklung des Gebietes. Die städtebauliche Konzeption des partiellen Wohnungsneubaus soll inhaltliche Basis des Bebauungsplans sein.

Dabei sollen Aufstockungen und in geringem Umfang Anbauten in Eckbereichen vor allem eine Akzentuierung in Eingangssituationen, im Erscheinungsbild des Gebietes in den umgebenden Stadt- und Landschaftsraum hinein sowie am Ende der „Langen Linie“ (Fußgängerachsen Milanhorst/Magnus-Zeller-Platz und Magnus-Zeller-Platz/Bisamkiez) unterstützen. Eine Konkurrenz zur baulichen Höhenstaffelung im Zentrum des Gebietes soll hingegen vermieden werden.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 „Am Schlaatz“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB lie-

gen vor. Zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist das Bauleitplanverfahren erforderlich.

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Die o. g. Planungsziele sind aus dem wirksamen Flächennutzungsplan ableitbar.

Potsdam, den 6. August 2014

i.V. Elona Müller-Preinesberger

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 139 „Slatan-Dudow-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 „Slatan-Dudow-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB in einem vereinfachten Verfahren beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 1,9 ha und wird begrenzt durch die Straßen Slatan-Dudow-Straße im Süden, Wolfgang-Staudte-Straße/Am Priesterweg im Osten, Willy-A.-Kleinau-Weg im Norden und die vorhandene Wohnbebauung an der Konrad-Wolf-Allee im Westen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 8, Gemarkung Drewitz vollständig: 878, 879, 880, 881, 882, 884, 885, 886, 845, 960, 961, 962, 963. Folgende Flurstücke umfasst der Geltungsbereich in Teilen: 873, 874, 883, 887, 888, 1527, 1628.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Gebiet ist als unbeplanter Innenbereich anzusehen, es gibt keine Bebauungspläne. Der Gebäudebestand wurde Ende der 1980er Jahre als Teil der DDR-Großsiedlung Drewitz errichtet. Im Bestand befinden sich eine leer stehende eingeschossige Kaufhalle, die noch gewerblich genutzte Wohngebietsgaststätte sowie öffentliche Verkehrs- und Stellplatzflächen.

Das Areal ist Wohnbaupotentialfläche mit einer guten Infrastrukturausstattung und Verkehrsanbindung. Entsprechend sieht der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Masterplan „Gartenstadt Drewitz“ für das Areal die Entwicklung von neuen Wohnungsangeboten zur Erweiterung des Wohnungsspektrums vor.

Mit dem Eigentümer der ehemaligen Kaufhalle ist bereits Ein-

gung zum Zwischenerwerb des Grundstücks durch die Landeshauptstadt Potsdam erzielt. Der Beschluss zum Erwerb des Grundstücks der Kaufhalle wurde bereits am 04.12.2013 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Zur planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklung des Areals, gemäß den Zielen des Masterplans Gartenstadt Drewitz, ist die Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 139 „Slatan-Dudow-Straße“ notwendig.

Planungsziele

Ziel ist die städtebauliche Weiterentwicklung des Stadtteils, gemäß dem Masterplan Gartenstadt Drewitz. Hierzu sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ergänzenden Wohnungsneubau im Geltungsbereich des Bebauungsplans geschaffen werden.

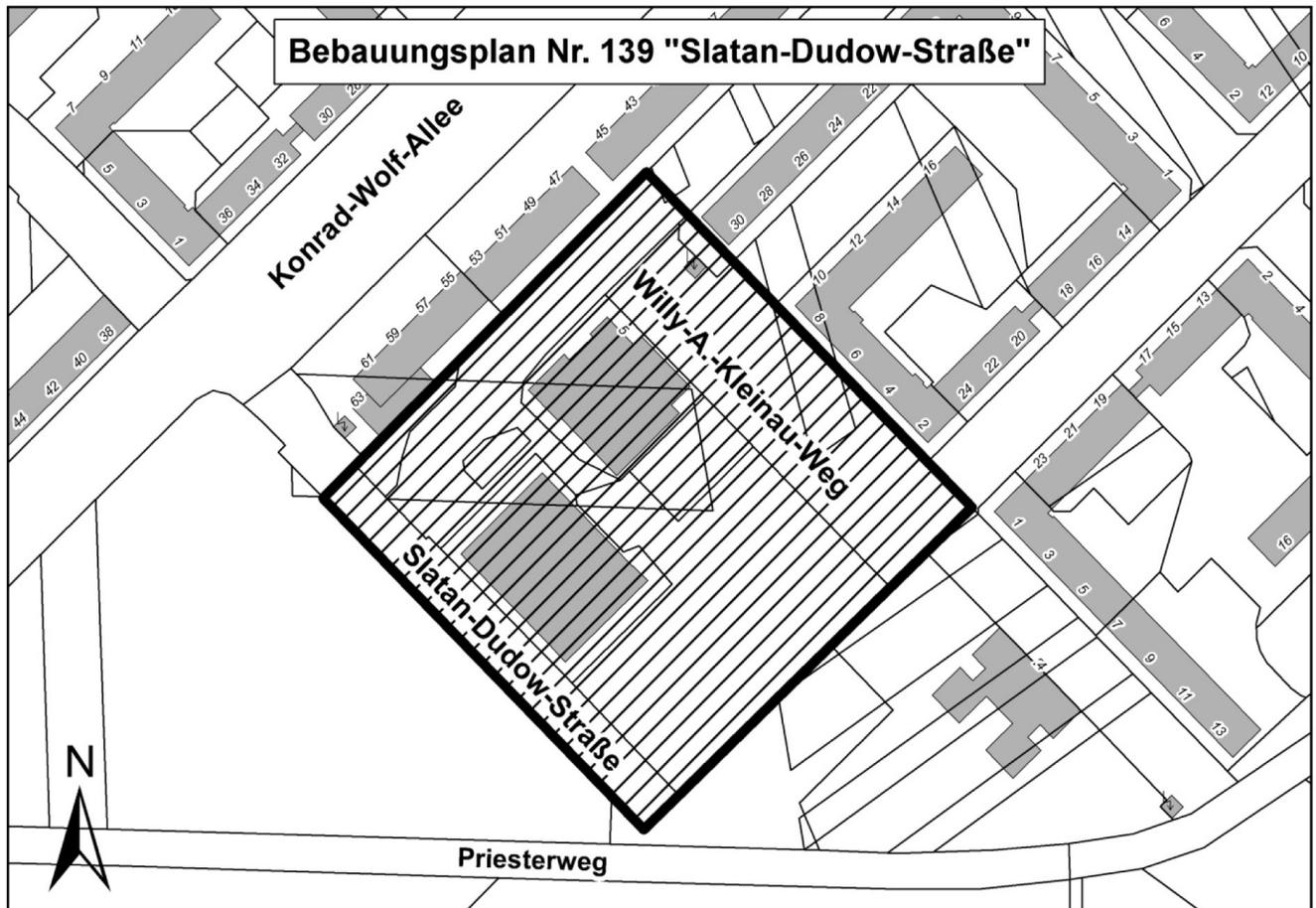
Mit der Neuentwicklung des Areals soll die Beseitigung des baulichen und städtebaulichen Missstandes der leer stehenden Kaufhalle erfolgen. Gleichzeitig soll mit der Schaffung eines durchgrünten Wohnstandortes auf den derzeit weitgehend versiegelten Verkehrs- und Gewerbeflächen ein wichtiger Beitrag zur Innenentwicklung geleistet sowie eine soziale Durchmischung und Stabilisierung des Stadtteils befördert werden.

Mit einer nach ersten konzeptionellen Überlegungen möglichen Brutto-Geschossfläche von rd. 14.000 m² trägt die Entwicklung des Standortes nicht unerheblich zur Bewältigung des aktuellen Wohnungsbedarfs in Potsdam bei. Neue Wohnungen würden auch dazu beitragen, die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen und damit die Ressourceneffizienz im Stadtteil zu erhöhen.

Zur weiteren Qualifizierung ist ein städtebaulicher Ideenwettbewerb vorgesehen, der als Grundlage für den Bebauungsplan dienen soll.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 „Slatan-Dudow-Straße“ gemäß § 1 Abs. 3



Lageplan/Gebietsabgrenzung (unmaßstäbliche Verkleinerung)

BauGB liegen vor. Zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist das Bauleitplanverfahren erforderlich.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Die o. g. Planungsziele sind aus dem wirksamen Flächennutzungsplan ableitbar.

Potsdam, den 6. August 2014

i.V. Elona Müller-Preinesberger

**Jann Jakobs
Oberbürgermeister**

Wahlbekanntmachung

- Am 14. September 2014 findet die

Wahl zum 6. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

- Die Landeshauptstadt Potsdam ist in die Wahlkreise 19, 21 und 22 sowie in 120 allgemeine Wahlbezirke und 22 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 13. bis zum 16. August 2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Die Wahlkreise, Wahlbezirke, die Adressen der Wahllokale und die zugehörigen Straßen bzw. Straßenabschnitte wurden im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 3/2014 vom 27.3.2014 veröffentlicht. Im Vergleich

zur Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014 hat sich zu folgendem Wahlbezirk die Anschrift des Wahllokales geändert:

8403 Regenbogenschule (7), Ketziner Str. 31c.

In den Wahlbezirken 3102, 3106, 4103, 4203, 6303, 6502, 7104 und 7302 wird gemäß § 49 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes durch den Landeswahlleiter eine repräsentative Wahlstatistik angeordnet. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 14. September 2014 um 16 Uhr in der Voltaire-Gesamtschule (9), Lindenstr. 32, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei oder politischen Vereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei oder politischen Vereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei oder politischen Vereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt wer-

den, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 19 findet am 19. September 2014 um 10 Uhr im Haus 6 der Stadtverwaltung Potsdam, Raum 205, und die für den Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 21 und 22 am gleichen Tag und am gleichen Ort um 11 Uhr statt. Die Sitzungen sind öffentlich.

Potsdam, den 14. August 2014

Michael Schrewe
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 19

Dr. Matthias Förster
Kreiswahlleiter
Wahlkreise 21 und 22

Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Fahrland

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Da Frau Dr. Ariane Loof (SPD) ihr Mandat im Ortsbeirat Fahrland niedergelegt hat, wurde Herr Lars Kutzer als nächstfolgende Ersatzperson zum Mitglied des Ortsbeirates Fahrland berufen.

Potsdam, den 14.08.2014

Dr. Matthias Förster
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.11.2011 gemäß § 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen, beschlossen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wurde der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung um die bereits im Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“ festgesetzten öffentlichen Grünflächen reduziert, da für diese Flächen kein Planänderungserfordernis mehr besteht, da die rechtliche Sicherung zur Herstellung der öffentlichen Grünflächen über einen Städtebaulichen Vertrag im Wege der Rechtsnachfolge auf die Käufer übergegangen ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nördliche Grenzen der Baugebiete MK 1.2, WA 1.2 und WA 2.2 im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“,
- im Osten: östliche Grenzen der Baugebiete WA 2.1 und WA 2.2 zur festgesetzten Grünfläche im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“,
- im Süden: nördliche Straßenbegrenzung der Babelsberger Straße,
- im Westen: westliche Grenze des Baugebietes MK 1.2 des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 169, 170, 171, 172, 173, 176, Flur 4, Gemarkung Potsdam und umfasst eine Fläche von ca. 2,02 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung des Teilbereichs An den Nuthewiesen zur Ansiedlung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und ergänzender Dienstleistungen der Wirtschaftsentwicklung.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zusätzlich Informationen zu folgenden Themen ausgelegt:

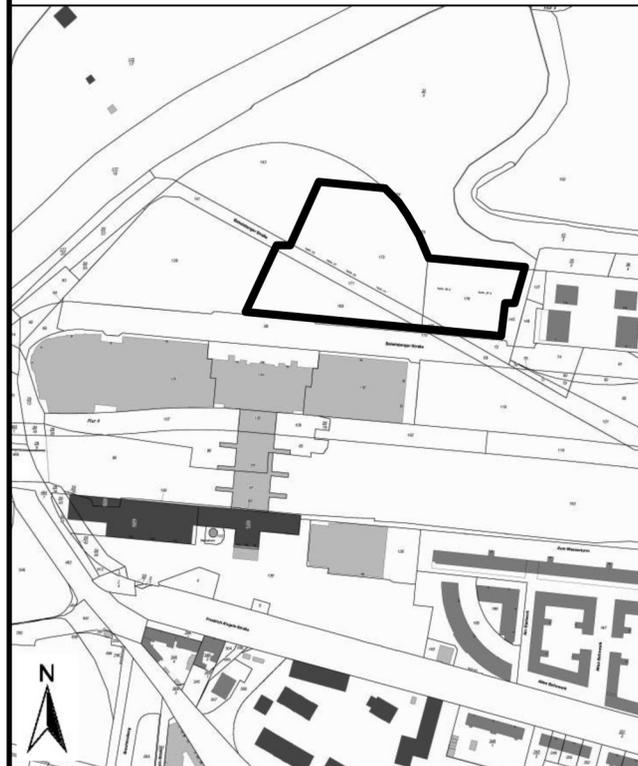
Immissionsschutz – Verkehrslärm

- Verkehrstechnische Untersuchung zur Errichtung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) an der Babelsberger Straße in Potsdam vom 25.06.2014
- Gutachterliche Stellungnahme zur Prognose der Geräuschimmissionen durch Straßen- und Schienenverkehr vom 21.07.2014

Schutzgut Boden

- Boden-Gutachten zur Altlastensituation (Stand: Juni 2014) Artenschutz
- Neubau des Verwaltungsgebäudes der ILB in Potsdam – Gutachten zum potentiellen Vorkommen der Zauneidechse und Weiterungen (Stand: August 2014)

Bebauungsplan Nr. 37 B „Babelsberger Straße“ 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen



- Neubau des Verwaltungsgebäudes der ILB in Potsdam – Auswertung eines Gutachtens zum Vorkommen von Fledermäusen und Weiterungen (Stand: August 2014)

Gleichzeitig wird die in diesem Bebauungsplan zitierte DIN-Vorschrift 4109 „Schallschutz im Hochbau“ zur Einsicht bereitgehalten.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den Nuthewiesen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung findet statt vom

22. September bis 22. Oktober 2014

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, im Flurbereich

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Frau Damrow
Zimmer 833, Tel.: 0331/289-2535
dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 B „Babelsberger Straße“, Teilbereich An den

Nuthewiesen und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter <http://www.potsdam.de/beteiligung> eingesehen werden.

Potsdam, den 20.8.2014

i.V. Elona Müller-Preinesberger

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam

Auswahlverfahren für den Hort der neuen Grundschule in der Potsdamer Straße 90 in Bornim, 14469 Potsdam

Verfahrensträger:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
14461 Potsdam

Fachbereich:

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Am Palais Lichtenau 3
14469 Potsdam

1. Einleitung

Der Stadtteil Bornim befindet sich neben Bornstedt, Nedlitz, den Roten Kasernen und dem Ruinenberg in einem Potsdamer Planungsraum mit dem höchsten Wohnungsbaupotential. Nach Planungen der Potsdamer Stadtentwicklung wird sich die Fertigstellung von Ein- und Mehrfamilienhäusern in lang- und mittelfristigen Zeiträumen erstrecken.

Im damit prognostizierten Zuzug von Einwohnern spiegelt sich die Grundschulnachfrage wider. Nach dem Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 fehlen in dem Planungsraum zum Schuljahr 2015/2016 Kapazitäten für 1. Klassen. Kapazitätserweiterungen an den vorhandenen Schulen „Karl-Foerster-Schule“ und „Grundschule im Bornstedter Feld 3“ werden nicht mehr möglich sein. Da die Fertigstellung eines Schulneubaus Zeit in Anspruch nimmt, wird für die fehlenden Schulklassen eine Übergangslösung in Modulbauweise zur Verfügung gestellt.

Auf dem Grundstück in der Potsdamer Straße 90 wird unter Mitbenutzung des Bürgerhauses Bornim des AWO Bezirksverbands Potsdam e. V. die Übergangslösung in Modulbauweise für das Schuljahr 2015/2016 bereitgestellt. Der Neubau der 2-zügigen Grundschule soll zum Schuljahr 2017/2018 fertiggestellt werden.

Gemäß des Konzeptes der Landeshauptstadt Potsdam soll die Horteinrichtung in freier Trägerschaft betrieben werden. Deshalb führt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam ein Auswahlverfahren im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch.

Es wird beabsichtigt, die genannte Einrichtung gemäß §§ 3, 4, 5, 74, 80 SGB VIII an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen eines tragfähigen Betreiberkonzeptes zu übergeben.

→ Aufruf zur Abgabe von Interessenbekundungen vom 11.09.2014 – 02.10.2014 (formloser Teilnahmeantrag)

Daraufhin erhalten die Interessenten alle erforderlichen Informationen und Unterlagen. Die Bewerbung ist bis zum 05.11.2014 einzureichen.

2. Informationen zur geplanten Einrichtung

Die Landeshauptstadt Potsdam erwartet vom Bewerber die Betreuung des geplanten Hortes auch während der Übergangsphase nach § 45 Abs. 1 SGB VIII nach erteilter Betriebslaubnis durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemäß der eingereichten Konzeption.

Der Träger betreut die Hortkinder zunächst zwei Jahre in den für die Übergangslösung gestellten Modulen (Schulentwicklungsplan vgl. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.04.2014, DS 13/SVV/800 Punkt 1 d und 3). Für die Startphase im Schuljahr 2015/2016 sind zwei 1. Klassen geplant, die mutmaßliche Kapazität liegt in diesem Schuljahr bei 50 Hortkindern. Je nach Elternwahl besteht die Möglichkeit, dass sich noch eine 2. Klasse aus den umliegenden Schulen formiert.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 soll die Fortführung der Grundschule mit Hort in massiver Bauweise erfolgen. Bei voller Auslastung wird die zweizügige Grundschule eine Kapazität von 300 Schülern haben. Die Kapazität der Horteinrichtung wird nach aktueller Planung zukünftig bei 194 Plätzen liegen, vorbehaltlich der Betriebslaubnis durch das MBS. Hierzu wird die Kita-Bedarfsplanung fortgeschrieben.

Die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätte erfolgt gemäß § 16 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg über Zuschüsse an den Träger auf der Grundlage der „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)“. Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt in Angleichung an die Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Träger verpflichtet sich, für eine zweckentsprechende Grundausstattung zunächst für die Übergangslösung, später für den Hortstandort im Neubau zu sorgen. Im Rahmen der Bezuschussung über die Kita-Finanzierungsrichtlinie wird die Kostenerstattung der Erstausrüstung durch die Landeshauptstadt Potsdam geregelt.

3. Teilnahmevoraussetzungen

An der Interessenbekundung können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften (auch Trägergemeinschaften) teilnehmen.

4. Verfahren

Interessenten reichen einen formlosen Teilnahmeantrag bis zum

02.10.2014 (Posteingang)

an die nachfolgende Anschrift ein:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Frau Schwetzke
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14467 Potsdam
bzw. per E-Mail an: Berit.Schwetzke@Rathaus.Potsdam.de

Interessenten erhalten sodann weitere erforderliche Informationen für die Bewerbung.

Der Bewerber hat ein pädagogisches Konzept der Einrichtung sowie eine Finanzierungsplanung einzureichen. Die konzeptionelle Darstellung sollte nach der „Empfehlung für eine Konzeptgliederung“ von Pedro Graf erfolgen. Die Bewerbung ist bis zum **05.11.2014** einzureichen.

Ferner wird vom Bewerber für die Trägerschaft ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Koordinierungsfähigkeit erwartet. Dies betrifft während der Übergangsphase die Bautätigkeiten auf dem Grundstück sowie im Allgemeinen eine gute Zusammenarbeit mit der Schule.

Eine Bewertung der eingereichten Bewerbung erfolgt durch eine Auswahlkommission. In der Prüfphase sichtet und bewertet die Auswahlkommission die eingereichten Konzepte hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Anforderungen und führt ggf. Auswahlgespräche mit den Bewerbern. Die Bewerber werden über die Auswahlentscheidung schriftlich informiert.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Schwetzke unter der Telefonnummer (0331) 289- 2287 zur Verfügung.

5. Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Auswahlverfahren nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben.

Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Landeshauptstadt Potsdam behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf bestimmte Zeit einzustellen.

Alle Bewerber werden in diesem Verfahren als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Verfahrensträger.

Alle während des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen werden zu internen Zwecken verwendet.

ausgefertigt: Landeshauptstadt Potsdam, den 20.08.2014
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung einer freiwilligen Gebietsänderung im Land Brandenburg nach § 124 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 6 Abs. 2 BbgKVerf durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vom 27.06.2014 – Vereinbarung zum freiwilligen Gebietstausch von an der Grenze zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam gelegenen Gemeindegebietsflächen –

Bescheid

Hiermit genehmige ich auf der Grundlage des § 124 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]), den mit Datum vom 04. und 29. September 2012 sowie 7. November 2012 unterzeichneten Gebietsänderungsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee sowie des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Gemäß § 124 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf sind der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag Keseberg

Nachstehend wird die Vereinbarung der beteiligten Gebietskörperschaften zur freiwilligen Gebietsänderung mit Lageplan veröffentlicht. Der Lageplan zum Flächentausch liegt bis zum Ende der Widerspruchsfrist in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam aus.

Ort der Einsichtnahme: Fachbereich Kataster und Vermessung
Hegelallee 6-10, Haus 1, Raum 408
14467 Potsdam

Öffnungszeiten: Dienstag 9 18 Uhr
Donnerstag 9 12 und 13 – 16 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung
(0331/289-3192)

Vereinbarung zum freiwilligen Gebietstausch von an der Landkreisgrenze zum Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam gelegenen Gemeindegebietsflächen

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 2 und 4 in Verbindung mit § 124 Absatz 3 der
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt
geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) in der z. Z.
geltenden Fassung schließen

die Landeshauptstadt Potsdam,
vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs,

und

die Gemeinde Schwielowsee,
vertreten durch die Bürgermeisterin Kerstin Hoppe,

sowie

der Landkreis Potsdam-Mittelmark,
vertreten durch den Landrat Wolfgang Blasig,

auf Grund der Beschlüsse
der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 25.01.2012,
des Kreistags des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 16.02.2012 und
des Gemeinderats der Gemeinde Schwielowsee vom 22.02.2012

folgende Vereinbarung zum Gebietstausch der in der Anlage dargestellten, an der Grenze
zum Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam gelegenen
Gemeindegebietsflächen am Werderschen Damm. Die beigegefügte Anlage ist Bestandteil
dieser Vereinbarung.

§ 1

Betroffene Gemeindegebietsflächen

Der Gebietstausch betrifft einerseits die in Potsdam gelegenen, vermessenen Flurstücke
234, 248 der Flur 4, Gemarkung Golm mit einer Gesamtfläche von 3159 qm und
andererseits die in Potsdam-Mittelmark, Gemeinde Schwielowsee gelegenen, vermessenen
Flurstücke 393, 397 der Flur 5, Gemarkung Geltow mit einer Gesamtfläche von 4192 qm. Die
Flurstücke in Potsdam-Mittelmark werden für die Kreisstraße K 6910 in Anspruch
genommen, während die in Potsdam gelegenen Flurstücke der Gemeindestraße Nr. 30901
Werderscher Damm mit überörtlicher Verbindungsfunktion dienen. Der hier vereinbarte
Gebietstausch stellt die eindeutige Abgrenzung der Straßenbaulast für Fahrbahn und
Radweg zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark
her und erleichtert somit die Wahrnehmung der Pflichten der beteiligten
Straßenbaulastträger. Einwohner sind von der Vereinbarung nicht betroffen.

§ 2

Gebietstauschflächen

Die Flurstücke 234, 248 der Flur 4, Gemarkung Golm werden in das Gemeindegebiet der
Gemeinde Schwielowsee, Landkreis Potsdam-Mittelmark eingegliedert. Sie bilden künftig
zusammen mit dem Flurstück 395, Flur 5, Gemarkung Geltow die Straßenbaulast der
Kreisstraße K 6910.

Die Flurstücke 393, 397 der Flur 5, Gemarkung Geltow werden in das Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert. Sie bilden künftig zusammen mit den Flurstücken 233, 231 u. A. der Flur 4, Gemarkung Golm die Straßenbaulast der Gemeindestraße Nr. 30901 Werderscher Damm.

Zur Kompensation des durch die Eingliederung bewirkten Flächenüberschusses hat die Landeshauptstadt Potsdam das Flurstück 397 von dem Grundstückseigentümer als zur Verkehrsfläche gehörendes Grundstück erworben.

§ 3 Ortsrecht

Mit Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrags tritt für die eingegliederten Gebietsflächen das jeweilige Ortsrecht der Gebietskörperschaft in Kraft.

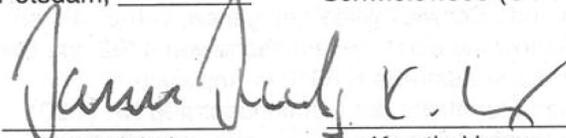
§ 4 Straßenbaulast

Die beteiligten Straßenbaulastträger, der Fachdienst Kreisstraßenbetrieb des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam übernehmen mit den in § 11 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 28.07.2009 (GVBl. I S. 358) genannten Rechtsfolgen (entschädigungsloser Eigentumswechsel in den im Absatz 2 genannten Beschränkungen, Übergang der Rechte und Pflichten auf neuen Straßenbaulastträger, vollständiger Grunderwerb, ordnungsgemäßer Unterhaltungszustand durch den bisherigen Straßenbaulastträger) die Straßenbaulast für die in ihrem Zuständigkeitsbereich eingegliederten Flurstücke einschließlich Grundbuchberichtigung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung über den Gebietstausch tritt nach Genehmigung durch das Ministerium des Innern und der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern der hier vertretenen Gebietskörperschaft in Kraft. Im Anschluss daran wird die katasterliche Umgemarkung der betroffenen Flurstücke durch die Katasterbehörden der Landeshauptstadt und des Landkreises betrieben.

Potsdam, 07.11.12 Schwielowsee (OT Ferch), 07.08.2012 Bad Belzig, 04.09.2012

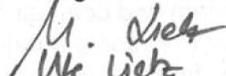


Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Burghard Exner
Bürgermeister

Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin


M. Dieb
We Lieb
1. Stellvertreterin
der Bürgermeisterin



Wolfgang Blasig
Landrat



Landkreis Potsdam-Mittelmark
1. Beigeordneter
Njemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig

Anlage:

Lageplan zum Flächentausch an der Kreisgrenze Potsdam zu Potsdam-Mittelmark

Anlage zur Vereinbarung zum freiwilligen Gebietstausch

Herausgeber Landratsamt Potsdam-Mittelmark, FD Kataster und Vermessung
Maßstab 1 1000

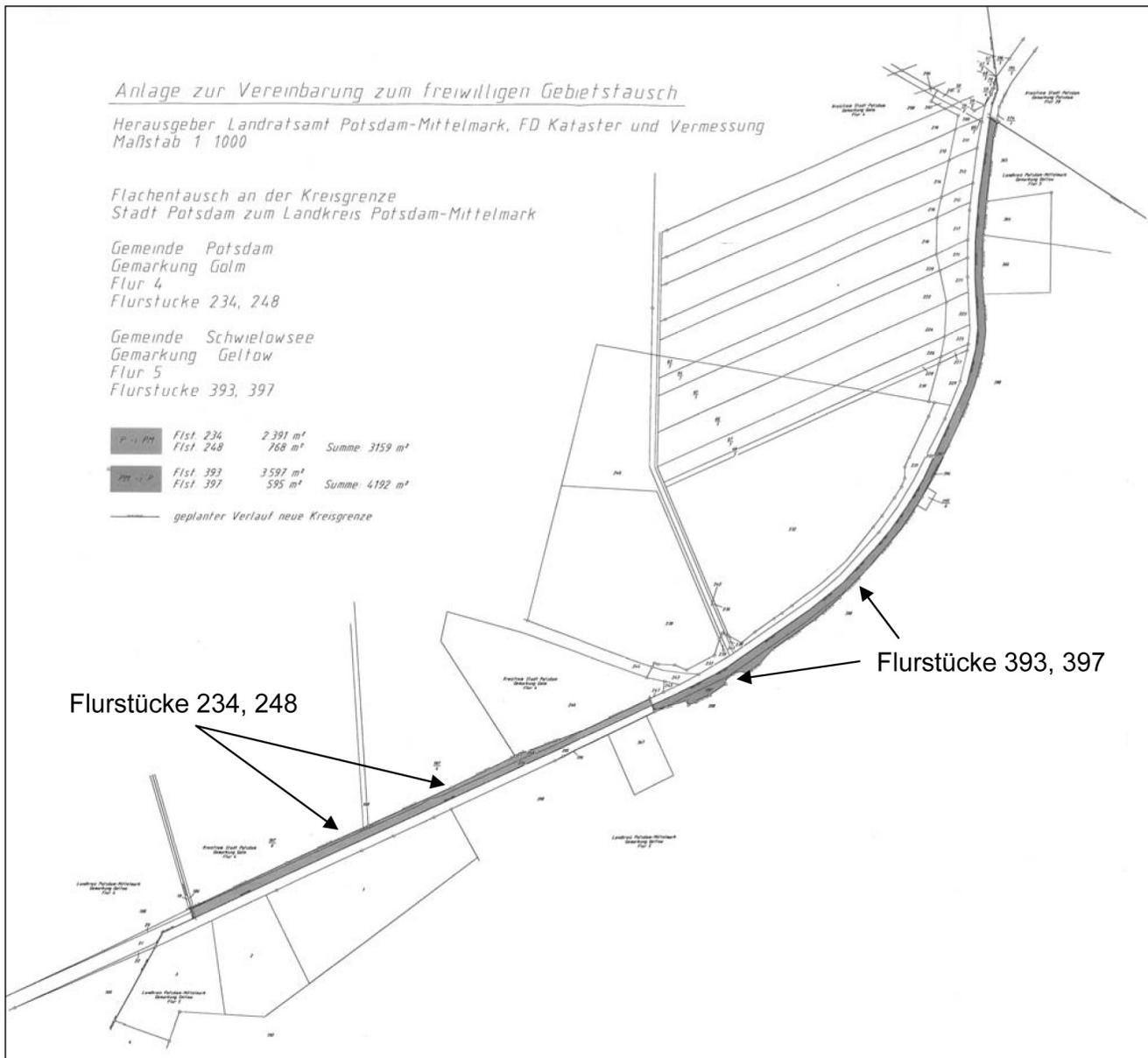
Flächentausch an der Kreisgrenze
Stadt Potsdam zum Landkreis Potsdam-Mittelmark

Gemeinde Potsdam
Gemarkung Gollm
Flur 4
Flurstücke 234, 248

Gemeinde Schwielowsee
Gemarkung Gellow
Flur 5
Flurstücke 393, 397

P -> PM	Flst. 234	2 391 m ²	Summe: 3159 m ²
	Flst. 248	768 m ²	
PM -> P	Flst. 393	3 597 m ²	Summe: 4 192 m ²
	Flst. 397	595 m ²	

— geplanter Verlauf neue Kreisgrenze



Anlage: Lageplan zum Flächentausch Potsdam/ Potsdam-Mittelmark

Potsdam, den 28. August 2014

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz

In der Zeit von Ende August bis zum Jahreswechsel 2014 führen der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz und die von uns beauftragten Unternehmen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern I. und II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit an. Ganzjährig führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 84 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie die Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Für den Ablauf der Arbeiten an den Gewässern bitten wir Sie, die ungehinderte Zufahrt zu gewährleisten.

Hindernisse für die Arbeiten (z. B. Weidezäune) sind vorher zurückzustellen, so dass der Gewässerrandstreifen von 5,00 m gemäß § 34 WHG gewährleistet ist. Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Landwirtschaftsbetrieben erfolgen vor Beginn der Arbeiten durch den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bzw. deren Beauftragte.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz, Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen, Telefon: 033731-13626, FAX: 033731-13628 oder E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. L. Kühne
Geschäftsführer

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Jubilare Oktober 2014

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

04. Oktober 2014	Herr	Otto Borchers
05. Oktober 2014	Frau	Elisabeth Ilse Gürtler
	Frau	Regina Meyer
08. Oktober 2014	Frau	Klara Kleist
	Frau	Hildegard Schulze
09. Oktober 2014	Frau	Gisela Seyer
11. Oktober 2014	Frau	Ilse Kettmann
	Frau	Ursula Spehr
14. Oktober 2014	Frau	Edith Lißner
15. Oktober 2014	Frau	Dr. Jutta Dünnhaupt
	Frau	Herta Schäfer
19. Oktober 2014	Frau	Gisela Pape
20. Oktober 2014	Herr	Horst Bartl
21. Oktober 2014	Frau	Irmgard Behrendt
	Frau	Ursula Block
	Frau	Margarete Malzahn
25. Oktober 2014	Frau	Ingeborg Nagel
26. Oktober 2014	Frau	Anna Marie Dützer
27. Oktober 2014	Frau	Hildegard Schöttau
28. Oktober 2014	Frau	Hildegard Fietz
29. Oktober 2014	Herr	Kurt Fischer

103. Geburtstag

25. Oktober 2014 Frau Gerda Frank

60. Ehejubiläum

16. Oktober 2014	Eheleute	Elfriede und Heinz Schöneberg
23. Oktober 2014	Eheleute	Edith und Heinz Hopp
30. Oktober 2014	Eheleute	Waltraud und Rudolf Held

65. Ehejubiläum

28. Oktober 2014 Eheleute Marga und Hans
Gutsche

